

Jugend & Familie

Ausgabe April 2013 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Nach dem Familienartikel: Neue Gefahren am Horizont!

Ende Februar ist die Vernehmlassung abgelaufen für eine neue Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz «über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz». Das tönt schön, hat es aber in sich. Was droht ist – noch schlimmer als beim Familienartikel – ein massives Eingreifen des Staates in die elterlichen Erziehungskompetenzen.

Die Einführung einer flächendeckenden familienexternen Kinderbetreuung ist bei der Volksabstimmung vom 3. März glücklicherweise gescheitert. Zwar stimmten – wie zu erwarten – 54,3 Prozent der Stimmenden zu, aber in 13 Ständen (11 Kantonen und vier Halbkantonen) wurde die Vorlage abgelehnt. Eine neue Bundeskompetenz zur zwangsläufigen Auslagerung der Erziehungsverantwortung von der Familie an den Staat wird es damit nicht geben.

Natürlich versuchten eifrige SP- und CVP-Vertreterinnen aus der verlorenen Abstimmung trotzdem einen «Auftrag des Volkes an die Politik» zu konstruieren. Und tatsächlich werden entsprechende, zum gescheiterten Familienartikel parallele Projekte bereits eifrig vorangetrieben.

Nach der «umfassenden Familienpolitik» jetzt die «umfassende Kinder- und Jugendpolitik»

Das wichtigste dieser Projekte ist eine neue Verfassungsgrundlage für ein

Bundesgesetz «über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz». Nach der «umfassenden Familienpolitik», welche der am 3. März gescheiterte Familienartikel zum Ziel hatte, steht damit jetzt eine «umfassende Kinder- und Jugendpolitik» auf der Traktandenliste.

Bereits heute haben wir einen Artikel 67 in der Bundesverfassung, welcher festhält:

- 1) *Bund und Kantone tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.*
- 2) *Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen.*

Und bereits bisher gab es gestützt auf Art.67 Abs.2 BV auch ein «Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen» (sog. Jugendförderungsgesetz)

aus dem Jahr 1989, das Ende 2011 sogar revidiert wurde.

Parlamentarische Initiative Viola Amherd von 2007

Mit einer parlamentarischen Initiative verlangte nun Nationalrätin Viola Amherd (CVP) im Jahr 2007 eine Ergänzung von Art.67 Abs.1 BV mit dem Wortlaut: «*Der Bund kann Vorschriften zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie zu deren Schutz erlassen*». Konkret gefordert wird damit ein neues Bundesgesetz, welches über die reine Förderung ausserschulischer Arbeit (Unterstützung von Jugendorganisationen wie beispielsweise Pfadi, Jungwacht/Blauring oder CEVI) hinausgeht und neue umfassende Bundeskompetenzen für den «Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie deren Mitwirkung in Politik und Gesellschaft» schaffen will. Gleichzeitig soll vom bisherigen Anreizsystem – die Kantone können vom Bund für ihre Jugendpolitik in relativ bescheidenem Rahmen Geld beanspruchen (pro Kanton 450'000 Franken aufgeteilt auf drei Jahre) – auf materielle Vorschriften des Bundes an die Kantone umgestellt werden.

Staat will «steuernd eingreifen»

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates hat das Begehren Amherd am 18. Oktober 2012 mit einem erläuternden Bericht in die Vernehmlassung geschickt. Aus dem erläuternden Bericht geht sehr schön hervor, was der eigentliche Zweck der ganzen Übung ist: «*Mit dem neuen Verfassungsartikel kann die Grundlage einer **umfassenden** Kinder- und Jugendpolitik gelegt werden. Er soll es dem Bund erlauben, in den wichtigen Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik **steuernd einzugreifen**. Er soll bei Bedarf **rasch auf Gesetzesebene aktiv werden können**, ohne dass für jeden Teilbereich eine neue Verfassungsgrundlage geschaffen werden muss.*»

Damit würde – analog zum verhängnisvollen Familienartikel – gewissermassen eine Generalkompetenz für den Staat geschaffen, unter dem Label «Kinder und Jugendpolitik» in bis an-

Sorgen und Wünsche

- Die 4 ½-Zimmer-Wohnung einer Aargauer Familie mit sieben Kindern «platzt aus allen Nähten». Sie sucht eine grosse Wohnung oder ein Haus für max. Fr. 2'300.–.
- Eine alleinerziehende und unkomplizierte Mutter sucht Arbeit jeweils am Mittwoch und am Freitag in Wettingen und Umgebung (als Reinigungskraft, Kinderhüten, Coiffeuse, im Verkauf, usw.).
- Für den ältesten Sohn einer Bergbauernfamilie im Kanton Glarus suchen wir ein Paar Skischuhe Gr. 44 (Der nächste Winter kommt bestimmt...).
- Die vielbeschäftigte Mutter einer grossen St.Galler Bauernfamilie wünscht sich für sich selber und die grösseren Söhne gestrickte Socken (Gr. 40/41/42).



- Die 12-jährige Luisa aus dem Kanton St. Gallen ist eine begabte Hafenspielerin. Inzwischen wird die Musikantin immer grösser und das jetzige Instrument allmählich zu klein. Vielleicht gibt es irgendwo eine grosse Harfe, die auf einen neuen Einsatz wartet...? Eine Möglichkeit wäre ein Beitrag an die Miete einer solchen grossen Harfe (ca. Fr. 200.– pro Monat, ein grosser Betrag für Eltern von fünf Kindern).

Bild links:

Gesucht: Eine Harfe für Luisa.

- Eine weitere musikalische Familie aus Wetzikon mit sieben Kindern sucht einen Gitarrenständer, einen Celloständer, einen Cellokoffer und einen Geigenkoffer.
- Viele kinderreiche Familien würden sehr gerne einmal gemütlich in einer Polstergruppe sitzen, bloss gibt es da keine. Wer weiss, vielleicht hat ja jemand eine solche, gut erhaltene zu verschenken. Der Transport wird von uns organisiert.
- Ausserdem wären in einer Luzerner Familie mit vier Mädchen Kinderbücher – gerne auch gebrauchte – sehr willkommen!

**Falls Sie helfen können, so melden Sie sich bitte unter:
Telefon 031 / 351 90 76**

hin unter Verantwortung der Eltern stehende, private Bereiche eingreifen zu können.

Bevormundung durch den Staat

Die Tendenz des Staates (konkret der Bundesverwaltung) ihr Aktionsfeld immer mehr auf bisher private Bereiche auszudehnen, entspricht einem allgemeinen Trend. Immer mehr Bereiche werden vom Staat geregelt: was wir essen und trinken dürfen, wieviel Sport wird betreiben sollen, welchen Standpunkt wir in moralischen Fragen einzunehmen haben (z.B. Verbot der Diskriminierung aus geschlechtlichen Gründen und Gender-Mainstreaming).

In vielen Bereichen kommt die Expansion staatlicher Macht auf samtlenen Pfoten und wird schönfärberisch verbrämt mit Begriffen wie «Prävention»,

«Aufklärung» oder «Förderung». Dass Familien-, Kinder- und Jugendfragen dabei ein besonders attraktives Zielgebiet abgeben, liegt auf der Hand.

Wider das christliche Wert- und Menschenbild

Gemeinsam ist all diesen Staatsinterventionen, dass sie 1) Die Erziehungs- und Entscheidungsfreiheit der Eltern einschränken und dass sie uns 2) ein bestimmtes Welt- und Menschenbild vermitteln wollen, das sich nicht eben an den christlichen Werten orientiert.

Schönstes Beispiel sind die frühen Aids-Kampagnen des Bundesamtes für Gesundheit Ende der 1980er Jahre. Beim Aufkommen einer Epidemie ist die Reaktion der Gesundheitsbehörden normalerweise ein scharfes Durchgreifen (mit flächendeckenden Tests bis hin zur Quarantäne der betroffenen Per-

sonen). Trotz der hohen Aids-Ansteckungsgefahr war die Reaktion diesmal anders: ein striktes Durchgreifen hätte die vorherrschende Permissivität (alles ist erlaubt) im sexuellen Bereich total in Frage gestellt. Unter Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation WHO ging es deshalb zuerst einmal darum, eine «Ausgrenzung» der Betroffenen möglichst zu vermeiden und diesen die Weiterführung des bisherigen («freien») Lebensstils zu sichern.

Mit Händen und Füssen wehrte man sich seitens der Gesundheitsbehörden gegen sog. «Zwangstests» und auch die Tatsache, dass die Gerichte eine eventualvorsätzliche Ansteckung mit Aids strafrechtlich verfolgten, war dem BAG stets ein Dorn im Auge. Stattdessen wurden auf Kosten des Steuerzahlers flächendeckende Kampagnen mit dem Slogan «Bim Sitesprung im Minimum ein Gummi drum» lanciert.

Schön klingende «Aufklärung und Prävention»

Wie ein roter Faden zieht sich diese Wert- (bzw. Unwert-)haltung seither durch die Politik – und zwar nicht nur der Gesundheits-, sondern auch der Erziehungsbehörden. Als nächstes sollen wir «dank» Lehrplan 21 mit einem flächendeckenden Sexualunterricht ab Kindergarten beglückt werden. Unsere Kleinsten sollen ihre Sexualität «spielerisch» entdecken und dabei auch gleich erfahren, dass es beim Sex keine Tabus und keine «Ausgrenzung» geben darf. Wie bei Aids läuft das Ganze unter dem Begriff «Aufklärung und Prävention».

Unangenehm für unsere Behörden ist, dass für die Ausweitung ihrer Tätigkeit in den privaten Bereich hinein bisher regelmässig eine gesetzliche Grundlage nötig ist – basierend auf einer Verfassungsbestimmung. Und immer wieder scheitern solche Vorhaben, weil die damit verbundene Gefahr erkannt wird. Zuletzt war dies beim «Präventionsgesetz» der Fall, welches glücklicherweise vom Ständerat abgeschossen wurde.

Drohende Generalkompetenz für den Bund

Mit dem jetzt zur Diskussion stehenden Projekt einer Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz «über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz» wäre dieses Problem für die Behörden gelöst. In Form eines neuen Art.67 Abs.1 BV («Der Bund kann Vorschriften zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie zu deren Schutz erlassen»)

Neue Entgleisung des Bundesamtes für Gesundheit: Staatliches Sex-Comic für die Oberstufe

Bereits letzten November hat die Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz» (früher PLANeS) gemeinsam mit dem Bundesamt für Gesundheit im «Schulverlag Plus» ein Comic-Buch mit dem Titel «HOTNIGHTS» («heisse Nächte») veröffentlicht. Geschildert werden darin auf 72 Seiten die Erlebnisse von sechs Jugendlichen an einem Openair-Festival.

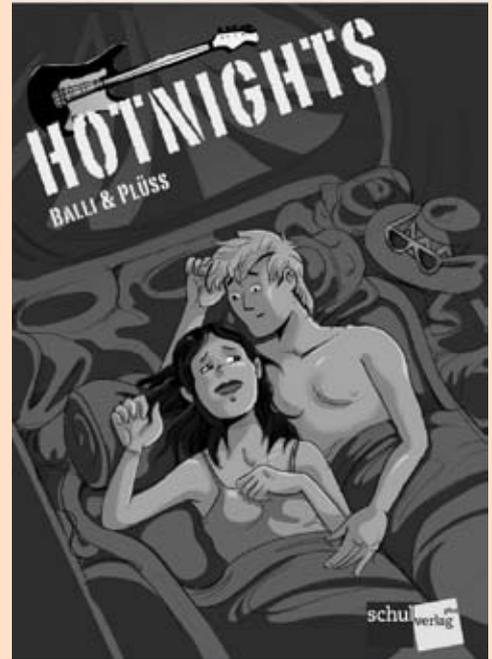
Die Geschichte ist rasch erzählt: Malou und Tobi haben zum ersten Mal Sex. Abspielen tut sich das Ganze in einem Zelt auf dem «Bumsfeld». Im Hintergrund «Safer Sex»-Plakate des BAG und überall Love-Life-Personal, das Gratiskondome verteilt. Tobi ist etwas unsicher, ob der Zeitpunkt angesichts seiner nahen Abreise in die USA richtig war. Das jedoch ist schnell abgehandelt mit dem Satz: «Aber es gibt wohl Dinge, die geschehen halt einfach.»

Samet und Nina können keinen Sex haben, weil Nina grad ihre Tage hat. Dafür ist Johnny ganz toll drauf. Er angelt sich eine Blondine, vergisst aber blöderweise, sie nach ihrem Namen zu fragen. Und der schwule Marc trifft einen Backstage-Manager namens Patrick. Der gibt ihm allerdings einen Korb, weil Marc einen festen Partner sucht und Patrick nur den schnellen, unverbindlichen Sex möchte.

Gewidmet ist das «Lehrmittel»(!) übrigens «allen Jugendlichen, auf dass sie eine selbstbestimmte und erfüllte Sexualität entwickeln können». Im «Didaktischen Begleitmaterial» wird das Thema «Pille, Präser, Pipapo» dann anhand der einzelnen Comic-Figuren aufgerollt. Kernbotschaft: Wer auf «schnellen, unverbindlichen Sex» aus ist, dürfe nicht vorschnell als oberflächlich abgeurteilt werden. Von bewusster, vorehelicher Enthaltensamkeit natürlich keine Rede. Im Gegenteil: Wer nicht mitmacht, ist ein Trottel. Hinzu noch praktische Tips, wie man die «Pille danach» als «Notfallpille» rezeptfrei kriegen kann.

So also sieht die staatliche Sexualaufklärung für unsere 14-/15-jährigen Oberstufenschüler aus. Man darf mit Recht gespannt sein, was mit dem Lehrplan 21 sonst noch alles konkret auf uns zukommt.

Mitfinanziert wurde die ganze Übung übrigens aus dem MIGROS-Kulturprozent. Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Protestkarte.



erhielten die Bundesbehörden eine weitgehende Generalkompetenz, unter dem Vorwand der Förderung und Prävention in alle möglichen, bisher private Lebensbereiche steuernd einzugreifen.

Entmündigung der Eltern

Der erwähnte «erläuternde Bericht» der WBK-Kommission enthält einen prägnanten Satz. Sie schreibt: «Die Übergänge von Schule, Ausbildung und Einstieg in ein selbständiges Leben sind weniger normiert und voraussehbar. Die Jugendlichen haben mehr Möglichkeiten und Chancen, die Orientierung an der Elterngeneration ist nicht mehr eine

verlässliche Orientierungshilfe.» Im Klartext bedeutet diese ungeheuerliche Aussage nichts weniger, als dass die Eltern pauschal nicht mehr ausreichend kompetent für die Erziehung ihrer Kinder seien. Stattdessen soll diese Aufgabe offenbar besser der Staat übernehmen!

Tatsächlich beobachten wir seit einiger Zeit Entwicklungen unter Jugendlichen, die besorgniserregend sind. Denken wir an die Jugendgewalt, die Saufgelage am Wochenende, die Verfügbarkeit gewalttätiger Internet-Spiele. Die Antwort hierauf kann und darf aber nicht ein Entzug der Erziehungsfunktion des El-

ternhauses und eine Auslagerung an den Staat sein. Es ist geradezu ein Witz dass der Staat besser zu machen in der Lage sein soll, was die Eltern nicht vermögen. Der Vorstoss von CVP-Nationalrätin Viola Amherd ist deshalb bestenfalls naiv – tatsächlich birgt er grosse Gefahren.

Celsa Brunner

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz mit einem finanziellen Beitrag. Vielen Dank für jede Gabe!

Homoadoption auf der Zielgeraden

Nach dem Nationalrat hat am 4. März jetzt auch der Ständerat eine Motion gutgeheissen, welche die Zulassung der «Stiefkind» adoption durch gleichgeschlechtliche Personen zum Ziel hat.

Ursprünglich hatte der Ständerat sogar vorgehabt, mit seiner Motion unter dem Titel «Adoptionsrecht: Gleiche Chancen für alle Familien» die Adoption völlig fremder Kinder zu ermöglichen.

Taktische Überlegungen

Im Unterschied hierzu stellte sich der Nationalrat dann aber bei seiner Behandlung des Themas im März letzten Jahres auf den Standpunkt, nicht alle Adoptionen zu ermöglichen, sondern bloss die Kinder des jeweils anderen, gleichgeschlechtlichen Partners zur Adoption zuzulassen. Der Entscheid vom 13. März 2012 fiel mit 113 gegen 64 Stimmen. Die Gründe hierfür waren primär taktischer Art: Eine Homoadoption wird in einem Referendum sehr viel einfacher durchzubringen sein, wenn es sich um «Stiefkinder» handelt, als um völlig fremde Kinder (vgl. JUFA-Rundbriefe 4/2012 und 2/2013).

Nach dem Nationalrat ist jetzt wie erwartet auch der Ständerat eingeschwenkt und hat sich am 4. März 2013 mit der vom Nationalrat abgeänderten Motion befasst. Zu Hilfe kam den Befürwortern der Homoadoption ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg, der am 19. Februar die fehlende Möglichkeit einer Stiefkindadoption für homosexuelle Paare in Österreich ge-

rügt hatte. Der EGMR kam dabei zum genderpolitisch «korrekten» Schluss, dass unter dem Begriff «Eltern» auch zwei gleichgeschlechtliche Teile zu verstehen seien.

Adoption auch für «frei zusammenlebende» Homosexuelle

Die Gutheissung der abgeänderten Motion im Ständerat erfolgte mit 26 gegen 16 Stimmen. Der Bundesrat muss nun eine Revision des Zivilgesetzbuches (ZGB Art. 264ff.) und des Partnerschaftsgesetzes (Art. 28 PartG) in die Wege leiten, wonach «alle Erwachsenen, ungeachtet ihres Zivilstandes und ihrer Lebensform, das Kind des Partners oder der Partnerin, adoptieren können, wenn eine Adoption für das Kindeswohl die beste Lösung darstellt.»

Bisher sind in der Schweiz nur Adoptionen für verheiratete Paare vorgesehen. Für Fremdadoptionen soll sich damit vorerst nichts ändern. Betreffend sog. «Stiefkindadoptionen» hingegen soll in Zukunft keine Unterscheidung mehr gemacht werden, ob ein Paar verheiratet ist, in einer eingetragenen Partnerschaft oder in heterosexuellem Konkubinats (sog. «frei zusammenlebende» Homosexuelle) lebt. Die Auflösung der Familie wird damit ein kräftiges Stück weiter vorangetrieben – ganz abgesehen von den praktischen Fragen. Beispiels-

weise die ganze Problematik rund um das elterliche Sorgerecht dürfte damit ebenfalls wieder voll auftauchen (etwa betreffend das Aufenthaltsrecht).

Kurzmeldungen

Neues Babyfenster in Olten

Im Kantonsspital Olten wird bis am 1. Juni dieses Jahres das dritte Babyfenster in der Schweiz eröffnet. Ähnliche Einrichtungen bestehen bereits in Einsiedeln und Davos. In Einsiedeln wurde Mitte Februar 2013 das achte Kind ins Babyfenster gelegt.

Die Schweiz hinkt mit ihren zwei Babyfenstern den Nachbarländern hinterher. In Deutschland und Österreich existieren bereits mehr als 100 Babyklappen, Italien hat rund 40 «Culle per la Vita».

(sda)

Strafverfahren in Sachen Dignitas

Wie deren Leiter Jürg Vollenweider gegenüber der «NZZ am Sonntag» bestätigte, untersucht die Staatsanwaltschaft Zürich (See/Oberland), ob ein Sondermitgliederbeitrag zweier Sterbewilliger für die Sterbehilfeorganisation Dignitas strafrechtlich korrekt war.

Wie Dignitas-Generalsekretär Ludwig Minelli ausführte, geht es um eine Zahlung von 21'000 Franken, die eine Frau aus Deutschland im Jahr 2010 an Dignitas überwies. Kurz darauf wurden die Frau und ihre Mutter in den Tod begleitet.

(NZZaS)

Fachtagung zum Thema: «Gesundheit trotz Leiden?»

Medizinische, psychologische und seelsorgerliche Aspekte
Donnerstag, 30. Mai 2013, Veranstalter: Glaube und Behinderung, Thun
Anmeldung: www.seminare.gub.ch

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für eine Witwe mit fünf Kindern im Berner Oberland, dass sie endgültig Heilung von ihrem Krebsleiden findet und die Zusammenarbeit mit der von uns vermittelten Haushalthilfe weiterhin gut klappt.
- Für eine sechsfache Mutter aus dem Kanton St. Gallen, die selber allzeit zum Helfen bereit ist, dass sie von ihrer so schmerzhaften Trigeminus-Neuralgie geheilt wird.
- Für eine Familie aus Zürich, die seit Jahren betet und hofft, dass der französischsprachige Vater trotz schlechter Deutschkenntnisse endlich eine Arbeitsstelle findet.
- Für den 17-jährigen Sohn einer siebenköpfigen Innerschweizer Familie, dass er die Kraft hat, nun an seiner neuen Lehrstelle auf jegliche Drogen zu verzichten.
- Für eine Familie mit zehn Kindern, die schon lange auf der Suche ist nach einem Haus im sehr grossen Umkreis von Kloten (Arbeitsplatz des Vaters), das monatlich weniger als Fr. 3'000.– kostet.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach